

## Durchführungsbestimmungen für Junioren-Spiele im Kreis Giessen für das Spieljahr 2021/22

### 1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Hessischen Fußball-Verbandes sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Alle Vereine und Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen.

### 2. Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

#### Für alle Altersklassen gilt:

**2.1.1** Kann oder will ein Kreismeister die ihm zustehende Teilnahme an Aufstiegsspielen in die Gruppenliga nicht wahrnehmen, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten, welcher Mannschaft anstatt dessen (in der Regel ist dies die nächstplatzierte Mannschaft) bis Platz 4 diese Teilnahme ermöglicht wird.

Nimmt ein Verein mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb in verschiedenen Kreisligen teil, so kann nur die vor der Saison als Mannschaft I gemeldete Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Gruppenliga teilnehmen. Erreicht eine der unteren Mannschaften zum Saisonende den ersten Tabellenplatz, so wird das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft (ggf. bis Platz 4) weitergegeben.

### Spielgeschehen in den einzelnen Altersklassen

#### **A-Junioren**

**11 Mannschaften spielen in Kreisliga in Hin-und Rückrunde**

**Der Meister der A-Junioren Gießen bestreitet gegen Meister der Kreisliga Alsfeld Aufstiegsspiele in die Gruppenliga.**

**Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1**

#### **B-Junioren**

**10 Mannschaften spielen in Kreisliga in Hin-und Rückrunde**

**B-Junioren Kreismeister Gießen bestreitet Entscheidungsspiele gegen den Vertreter der Kreisliga Biedenkopf/Frankenberg**

**Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1**

**In der Kreisklasse spielen 6 Mannschaften in einer 4 fah Runde nach Norweger Modell.**

### **C-Junioren**

**9 Mannschaften spielen in Kreisliga in Hin-und Rückrunde**

**Der Kreismeister spielt Entscheidungsspiele gegen den Vertreter aus Alsfeld um den Aufstieg zur Gruppenliga**

**Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1**

**9 Mannschaften spielen in Kreisklasse nach Norweger-Modell**

### **D-Junioren**

***14 Mannschaften spielen in 3 Gruppen in Turnierform am 04./05.09.2021 die Qualifikation zur Kreisliga.***

***Die ersten drei der beiden 5er Gruppen und die beiden Erstplatzierten der 4er Gruppe jeder Gruppe spielen danach in der Kreisliga in Hin-und Rückrunde.***

***Der Kreismeister spielt gegen den Sieger der Kreisliga Biedenkopf um den Aufstieg in die Gruppenliga .***

**Kann oder will der Meister nicht aufsteigen gilt Regelung gem. 2.1.1**

***Allen anderen Mannschaften incl. der nicht für Kreisliga qualifizierten Mannschaften spielen Kreisklasse in einer Einfachrunde. Zur Frühjahrsrunde 2022 erfolgt Neueinteilung***

### ***E- Junioren***

***14 Mannschaften spielen in 3 Gruppen Qualifikation für die Kreisliga.***

***Die ersten drei der beiden 5er Gruppen sowie die beiden Erstplatzierten aus der 4er Gruppe spielen Kreisliga in Hin-und Rückrunde.***

***Allen anderen Mannschaften spielen Kreisklasse in einer Einfachrunde und zu Beginn der Frühjahrsrunde erfolgt Neueinteilung.***

***F- Junioren spielen 27 Mannschaften spielen Fair – Play-Liga und 10 Mannschaften Fair-Play 4.0 (Funino). Im Frühjahr 2022 erfolgt Neueinteilung der Gruppen***

***G-Junioren 23 Mannschaften spielen Fair-Play 4.0 (Funino).***

***Des weiteren beachten § 9a der Durchführungsbestimmungen der Jugendordnung***

### **Kreispokal**

**Im Kreispokal spielen alle gemeldeten 1.Mannschaften von Verbandsliga bis zur Kreisklasse in ihrer Altersklasse und zwar A- bis E-Junioren,**

**Pokalendspiele A und B Junioren finden am 02.10.2021 statt,Ort wird noch bekannt gegeben.**

**Pokalendspiele C, D und E.-Junioren finden am 26.05.2022 auf dem Sportgelände MTV Gießen statt**

### **Spielverlegungen**

**Eine Spielverlegung kann nicht mit der Teilnahme an Sitzungen, Erkrankungen, beruflicher Verhinderung, Urlaub der Trainer oder Betreuer begründet werden. Sollte es zu einer Erkrankung mit Corona kommen muss den Anweisungen des zuständigen Gesundheitsamtes Folge geleistet werden. Im Bezug auf Corona sind die gültigen Allgemeinverfügungen zu beachten.**

**Bei Schul-und Kirchenfreizeiten muss eine schriftliche Bestätigung vorgelegt werden.**

**Bei Teilnahme an Auswahlspielen oder Training muss die Einladung vorgelegt werden**

**Diese Regelung beziehen sich auf all Pflichtspiele von A-bis E-Junioren  
Bei einer Infektion mit Corona ist das amtliche Testzertifikat unter Angabe der Passnummer an Klassenleiter und Kreisjugendwart zu senden, vorher den Namen schwärzen.**

### **Spielwertung, Tabellen**

**Stehen an der Tabellenspitze mehre Mannschaften punktgleich so findet ein Entscheidungsspiel gemäß §16a Nr.2 Nr. 2 JO bei 2 oder Entscheidungsrunde § 16 Nr. 3 JO statt.**

**Entscheidungsspiele finden in der Woche nach Rundenende auf neutralem Platz statt.**

**Sollten sich die Vereine auf einen Platz einigen, kann dieses Spiel auf einem der Plätze der Gegner ausgetragen werden (Bis zur Entscheidung ggf. Elfm. )**

**Bei Verzicht der Meister kann die Teilnahme an die nächstplatzierten Vereine bis Platz 4 übertragen werden**

### **Hallenrunde**

Die Meldungen, Spielpläne und Durchführungsbestimmungen für die Hallenrunde 2021/2022 folgen gesondert.

Die Vereine müssen bis zum **15.09.2021** die Mannschaften für die Hallenrunde im DFBnet melden.

Ergebnisdienst:

Eingabe zu den bekannten Zeiten in das DFBnet !!!

### 3. Spielpläne, An- und Absetzung von Spielen

3.1 Die Erstellung des Spielplans sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt **ausschließlich** durch den zuständigen Klassenleiter.

3.2 Regelspieltag für die B-C- und D-Junioren ist der Samstag, für die A-Junioren der Freitag

3.3 Spiele – insbesondere Nachholspiele – können, wenn es zu einem termingerechten Ablauf notwendig erscheint, auch an Wochentagen angesetzt werden.

3.4 Der letzte Spieltag der Kreisligen muss termin- und zeitgleich ausgetragen werden. Spiele, die auf die Meisterschaft keinen Einfluss haben, können verlegt werden.

3.5 In Ausnahmefällen kann eine Verlegung eines Spiels nach Absprache der beteiligten Vereine und im Einvernehmen mit dem Klassenleiter erfolgen. Dabei sollte der Termin des verlegten Spiels vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegen

. Ein schriftlicher Antrag auf Verlegung eines Spiels ist spätestens 5 Tage vor Spielbeginn dem Klassenleiter vorzulegen. Verlegungen sind nur in beiderseitigem Einverständnis möglich.

3.6 Erkennt eine Mannschaft später als fünf Tage vor Spielbeginn, dass sie zu dem angesetzten Termin nicht antreten kann, so hat sie dies dem Klassenleiter anzuzeigen. Das Spiel wird dann wegen „genehmigten Nichtantretens“ ohne weitere Bestrafung mit 0:3 gewertet. (Genehmigtes) Nichtantreten ist schriftlich anzuzeigen.

#### **4. Spielstätten**

**4.1 Als Spielstätten sind alle durch einen Beauftragten des HFV abgenommenen Sportplätze zugelassen. Dies können Rasen-, Kunstrasen- oder Hartplätze sein. Die Vereine haben sich auf alle Möglichkeiten einzustellen.**

**4.2 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der zuständige Platzbesichtigter des HFV gegebenenfalls in Absprache mit einem Vertreter der Gemeinde bzw. des Vereins. Im Übrigen wird auf die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Städtetag sowie dem DFB hingewiesen.**

**4.3 Bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen ist der Platzverein verpflichtet, den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.**

**4.4 Bei Spielverlegungen in Form eines Wechsels des Spielortes ist der Klassenleiter vor Spielbeginn zu informieren.**

**4.5 Jugendspielgemeinschaften und Jugendfördervereine sind grundsätzlich verpflichtet, bei schlechter Witterung oder Terminüberschneidungen auf einen anderen Platz der die Spielgemeinschaft bildenden Vereine auszuweichen.**

**4.6 Spiele unter Flutlicht sind grundsätzlich zugelassen.**

**4.7 Im Allgemeinen wird auf §56 SPÖ („Platzaufbau“; Pflichten des Platzvereins) hingewiesen.**

**4.8 Der Platz- und der Gastverein stellen jeweils einen Linienrichter. Dieser ist auch auf dem Spielberichtsbogen namentlich zu vermerken.**

#### **5. Spielberechtigung**

**Gemäß den allgemeinen Durchführungsbestimmungen des VJA zu den A-, B- C-, D- und E-Junioren wird die Verwendung des elektronischen Spielerpasses in allen Ligen und Spielklassen für das Spieljahr 2021/2022 verbindlich vorgeschrieben.**

#### **Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung**

**Vorzulegende Unterlagen**

**Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur**

**Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu**

**stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor**

**dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen**

**der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben. Für**

**Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.**

**Die fehlenden Pässe sind 4 Tage später per E-Mail, Fax oder als Kopie dem Klassenleiter vor zu legen.**

**Die Spielzeit beträgt bei der**

**A-Junioren 2x45 Minuten**

**B-Junioren 2x40 Minuten**

**C-Junioren 2x35 Minuten**

**D-Junioren 2x30 Minuten**

**E-Junioren 2x25 Minuten.**

**F-Junioren 2x20 Minuten nach Regeln der Fairplay-Liga.**

**G-Junioren Regelung gemäß besonderen Bestimmungen Fair-Play 4.0**

**Der Einsatz von Jugendlichen in mehr als einem Spiel innerhalb eines Tages ist gemäß § 42 der Jugendordnung nicht statthaft.**

#### **Ball-Größen**

<b>A-Junioren</b>	<b>5</b>	
<b>B-Junioren</b>	<b>5</b>	
<b>D- Junioren</b>	<b>4/5</b>	<b>350 g</b>
<b>E- Junioren</b>	<b>4</b>	<b>290 „</b>
<b>F-Junioren</b>	<b>3/4</b>	<b>290 „</b>
<b>G-Junioren</b>	<b>3</b>	<b>290 „</b>

## **6.Allgemeine Regelungen**

**61.1 Es ist ein elektronischer Spielbericht zu verwenden. Sollte aus bestimmten Gründen die Verwendung des elektronischen Spielbericht eingeschränkt oder nicht möglich sei, muss ein Papierspielbericht erstellt werden.**

### **6.2 Elektronischer Spielbericht**

**Die Spielberichte werden am Spieltag über einen PC des Heimverein ( geht auch von zuhause erfolgen )**

**Änderungen und Ergänzung können nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftverantwortlichen sowie des Schiedsrichter erfolgen.**

**Eingaben von Änderungen nach Spielende können nur noch über den Schiedsrichter erfolgen.  
Dem Schiedsrichter ist ein elektronisches Gerät(Handy,Laptop,Tablet) vor Ort zur Verfügung zustellen.**

**Die Schiedsrichter geben grundsätzlich die Ergebnisse online ein.  
Dies befreit den Heimverein nicht von seiner Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Ergebnis rechtzeitig im DFBnet gemeldet wird.**

### **Auswechslspieler**

**7.1 Während des gesamten Spiels dürfen bis zu vier Spieler (einschließlich 2.TW) in einer Spielruhe aus- und wieder eingewechselt werden. Alle Spieler sind bis unmittelbar nach Spielende auf dem Spielbericht aufzuführen. Es dürfen bei 11er-Mannschaften maximal 15 Spieler (einschließlich 2.TW) bei 9er- Mannschaften maximal 13 Spieler (einschließlich 2.TW )**

**bei 7er-Mannschaften E-Junioren maximal 11 Spieler (einschließlich 2.TW)  
F+G Junioren maximal 15 Spieler (einschließlich 2TW auf dem Spielbericht aufgeführt sein.**

**In unteren Mannschaften dürfen bei**

- 1. 11er Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler**
- 2. 9er Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler**
- 3. 7er Mannschaften nicht mehr als 1 Spielereingesetzt**
- 4. Siehe § 8 der Jugendordnung**

**7.2 Alle auf dem Spielbericht aufgeführten Spieler gelten als eingesetzt, sofern der Schiedsrichter die Auswechslungen nicht protokolliert. (Wichtig für den Einsatz von Spielern in unteren Mannschaften!)**

**7.3 Spieler, die nicht zum Einsatz kamen, aber im Spielbericht aufgeführt sind, müssen nach Spielende wieder gestrichen werden, da sonst u.U. vor dem Sportgericht geklärt werden muss, welche Spieler zum Einsatz gekommen sind**

### **.8. Sportrechtsprechung**

**8.1 Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht sowie die von diesem bestimmten Einzelrichter.**

**8.2 Bei formalen Vergehen (fehlende Spielerpässe o.ä.) kann nach § 21 RuVO der Klassenleiter Verwaltungsstrafen nach § 18 StrO aussprechen.**

### **9. Meldung der Spielergebnisse**

**9.1 Der Platz- oder ausrichtende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende im DFBnet zu melden. Spielausfälle sowie**



Spielabbruch sind ebenfalls zu melden. Unverzüglich im Sinne des § 39 der Jugendordnung bedeutet, dass die Ergebnisse bis 18.00 Uhr des Spieltages eingepflegt sein müssen.

Für Spiele, welche nach 17.00 Uhr beendet werden, gelten Spielergebnisse als unverzüglich gemeldet, wenn sie spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.

9.2 Bei Versäumen der rechtzeitigen Meldung erfolgt Bestrafung nach § 66 der Strafordnung direkt durch den Verband. Die Klassenleiter haben hierauf keinen Einfluss. Regelung derzeit ausgesetzt.

## 10. Anschriftenverzeichnis/Schriftverkehr

10.1 Den Vereinen wird durch den Klassenleiter zur Kommunikation untereinander ein Anschriftenverzeichnis als Auszug aus der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ zur Verfügung gestellt.

10.2 Die Vereine sind verpflichtet, die Angaben in der DFBnet-Datei „Vereinsmeldebogen“ stets auf dem aktuellen Stand zu halten und bei Änderungen den Kreisjugendwart zu informieren.

10.3 Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, erfolgen grundsätzlich über das elektronische Postfach des (bei JSG:federführenden) Vereins. Gleiches gilt für Bestrafungen Regionalsportgerichtes sowie des Klassenleiters (nur Verwaltungsstrafen §21 RuVO).

## 11.Hygienekonzept

Unter allen Umständen sind die Hygienebestimmungen des Landes Hessen in Verbindung mit den Empfehlungen des HFV einzuhalten.

## 12. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des Hessischen Fußball-Verbandes geahndet.

Lich, 22.08.2021

Klaus-Jürgen Schretzlmaier

Kreisjugendwart

